



Ärztekammer Schleswig-Holstein, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg

An den
Sozialausschuss des Landes Schleswig-Holstein
per E-Mail

Geschäftsführung

Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg

Ihre Ansprechpartnerin
Astrid Schock
Telefon 04551 803 125
Fax 04551 803 180
astrid.schock@aeksh.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
GF/CL/AS

Datum

12. Januar 2016

Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung bezüglich der Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen in Schleswig-Holstein.

Sehr geehrte Frau Tschanter,
sehr geehrter Herr Eichstädt,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

auch im Namen des Präsidenten, Herrn Dr. Bartmann, danken wir Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Bericht der Landesregierung bezüglich der Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen in Schleswig-Holstein.

Die geburtshilfliche Versorgung wird sehr detailliert und differenziert analysiert, die derzeit gültigen Leitlinien und Vorgaben werden unseres Erachtens berücksichtigt, die notwendige Balance zwischen Versorgungsansprüchen der Bevölkerung und Sicherheitsaspekten beachtet.

Vielfältige Aspekte wie die rechtliche Grundlagen, die Finanzierung der stationären Geburtshilfe, die demographische Entwicklung, die aktuellen Qualitätsvorgaben, die ärztliche Versorgung in den vier Versorgungsstufen sowie die Betreuung durch Hebammen werden umfassend geschildert. Dies ermöglicht einen sehr guten Einblick in den aktuellen Stand der geburtshilflichen Versorgung in Schleswig-Holstein. Eine umfassende Expertenanhörung zeigt richtungsweisende Tendenzen für die Zukunft.

Als eine Perspektive für die zukünftige Gestaltung der Versorgung insbesondere in Nordfriesland und Ostholstein wird die Entwicklung eines Maßnahmenkataloges unter Einbeziehung der Akteure genannt. Dies soll im Rahmen einer Beauftragung erfolgen. Die Ärztekammer steht als Vertreterin der gesamten Ärzteschaft bei entsprechenden Fragestellungen gerne zur Verfügung.

Bitte erlauben Sie uns eine winzige Anmerkung:

Unter Punkt 1.3. (Seite 13) „Qualitätssicherung“ in der Mitte des zweiten Absatzes heißt es: „allerdings sind keine Daten bezogen auf einzelne Krankenhäuser öffentlich zugänglich“. Hier möchten wir anmerken, dass vom Gemeinsamen Bundesausschuss als besonders zur Veröffentlichung geeignete Qualitätsindikatoren in dem jährlich verpflichtenden Qualitätsbericht der Krankenhäuser zu veröffentlichen und individuell auf den Homepages der Einrichtungen zu finden sind (Regelungen des Gemeinsamen Bundes-



ausschusses gemäß § 137 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 SGB V über Inhalt, Umfang und Datenformat eines strukturierten Qualitätsberichtes für nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser). Die Daten sind somit lediglich in aggregierter Form nicht zugänglich.

Freundliche Grüße aus Bad Segeberg


Dr. med. Carsten Leffmann
Ärztlicher Geschäftsführer


Dr. med. Uta Kunze
Leiterin Ärztliche Angelegenheiten/Qualitätsmanagement